

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

S A T Z U N G

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kastaniendobel"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 73 Abs. 1 und 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) hat der Gemeinderat am 1.9.0kt. 1994 die Änderung des Bebauungsplanes Kastaniendobel, der am 13.11.84 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 26. April 1984.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der zeichnerische Teil nach § 1 wird durch ein Deckblatt nach Maßgabe der Änderungsbegründung geändert.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

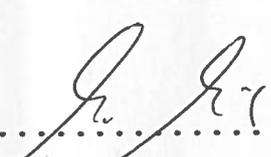
§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigenverfahrens in Kraft.

Wolfach, den 19. Okt. 1994




.....
Dr. Schiefer
Bürgermeisterstellvertreter